

## **O-Ton: Blinder bekommt kein Schmerzensgeld nach Sturz über E-Scooter**

Ein blinder Mann, der über zwei E-Roller auf dem Gehweg gestürzt und schwer verletzt worden war, hat keinen Anspruch auf Schmerzensgeld von der Vermieterin der Roller. Dies entschied das Oberlandesgericht Bremen.

Bettina Bachmann, Geschäftsführerin der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins.

*O-Ton: Das OLG Bremen hat gesagt, dass der blinde Mann mit seinem Stock das Hindernis hätte ertasten und erfühlen können. Und dass man überhaupt grundsätzlich damit rechnen müsse, dass sich Hindernisse auf dem Bürgersteig befinden. - Länge 15 sec*

Mehr Informationen dazu unter [www.verkehrsrecht.de](http://www.verkehrsrecht.de).